

Antrag der Fachkommission II

19.06.14 Unterstützungsbeitrag Familien im Zentrum

Die Fachkommission II beantragt dem Grossen Gemeinderat:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Kredits von maximal 100'000 Franken (in Abhängigkeit der anfallenden Mietkosten inkl. Nebenkosten nach dem Umzug) zur Unterstützung des Vereins "FiZ – Familie im Zentrum" für die Führung eines Familienzentrums in Wetzikon.

Begründung

Seit 2014 führt der Verein "FiZ – Familie im Zentrum" ein Familienzentrums, welches verschiedene Angebote im Bereich der frühkindlichen Bildung, der Betreuung und Erziehung bereitstellt. Der Verein wurde von der Stadt bislang sporadisch finanziell unterstützt. 2016 sprach das Parlament dem Verein dann rückwirkend auf Anfang Januar einen jährlichen Betriebsbeitrag von 30'000 Franken während vier Jahren zu. Dem FiZ wurde auferlegt, während dieser vier Jahren praktische Erfahrungen zu sammeln und eine Standortbestimmung vorzunehmen. Dem ist der Verein nachgekommen und hat mit dem Bereich "Gemeinwesenarbeit" des kantonalen Amtes für Jugend und Berufsberatung ein ausführliches Konzept erarbeitet. Auch die ausstehende Trennung der strategischen Führung von der operativen Leitung des Familienzentrums ist inzwischen vollzogen. Die Angebote des Familienzentrums sind nun klar definiert und werden organisatorisch und finanziell sauber getrennt ausgewiesen.

Für die zukünftige Arbeit beantragt das FiZ nun einen jährlich wiederkehrenden Beitrag der Stadt von maximal 100'000 Franken. Damit soll unter anderem der Betrieb des Familienzentrums professionalisiert und dafür ein Stellenpensum von 50 bis 60 % geschaffen werden. Der Verein macht geltend, dass die Betriebsleistung im heutigen Umfang allein mittels Freiwilligenarbeit nicht mehr möglich ist. Der Spielgruppenbetrieb ist finanziell vom Beitrag abgegrenzt und selbsttragend. Somit tangieren beispielsweise zusätzliche Stellenprozente im Bereich der Spielgruppen Plus den neuen Betriebsbeitrag nicht.

Das Familienzentrums bietet seine Angebote momentan an den zwei Hauptstandorten Ettenhauserstrasse und Bahnhofstrasse an. Der Standort an der Bahnhofstrasse ist allerdings nur eine vorübergehende Lösung. Das FiZ sucht noch nach einem Alternativstandort als definitive Bleibe. Da die Mietkosten für den neuen Standort zum jetzigen Zeitpunkt nur geschätzt werden können, ist der Beitrag der Stadt gegen unten flexibel ausgestaltet.

Es kann davon ausgegangen werden, dass das Familienzentrums in Wetzikon aktuell die Anforderungen des Kantons vollumfänglich erfüllt. Anträge auf Ausrichtung von Kantonsbeiträgen haben somit grosse Erfolgchancen. Für das Jahr 2019 ist ein solcher bereits gestellt. Dabei ist mit einer jährlichen Unterstützung von 2/3 des Unterstützungsbeitrags, aber maximal 30'000 Franken, zu rechnen. Für die Stadt verbliebe somit ein Nettobetrag von rund 70'000 Franken.

Die Fachkommission II hat das Gesuch des FiZ und den Antrag des Stadtrates umfassend geprüft und sich die Angebote des FiZ vorstellen lassen. Sie ist zum Schluss gelangt, dass das FiZ eine für die Bevölkerung bedeutsame Dienstleistung erbringt. Auch konnte die Kommission feststellen, dass das FiZ die verlangte Standortbestimmung durchgeführt und sich weiterentwickelt hat. Dass der Betrieb nicht mehr nur durch Freiwilligenarbeit gewährleistet werden kann, widerspiegelt eine allgemeine Entwicklung und betrifft nicht nur das FiZ. Insofern erachtet es die Kommission als angezeigt und sinnvoll, dass die Stadt nun einen grösseren Unterstützungsbeitrag leistet. Es ist davon auszugehen, dass ohne die Dienstleistungen des FiZ zunehmend andere Ausgaben im Sozial- und Bildungsbereich anfallen würden. Eine Investition in die Prävention ist sinnvoll und bedeutend günstiger. In diesem Sinne beantragt die Fachkommission II dem Parlament, den jährlich wiederkehrenden Unterstützungsbeitrag von maximal 100'000 Franken zu genehmigen.

Wetzikon, 29. Oktober 2019

Fachkommission II

Christoph Wachter
Präsident

Jonatan Schäfer
Kommissionssekretär